

HauptA Amt

Sitzung vom 12.10.2015

Seite 1

in Lütjenburg, Amtsgebäude

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 2 bis 6
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 16.30 Uhr

Ende: 18.07 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 7

a) stimmberechtigt:

1. BM Bertram Graf von Brockdorff	13.
2. BMin Gesa Fink (für BM Stefan Ehrk)	14.
3. BM Roland Feichtner	15.
4. SV Thorsten Först ab 16.41 Uhr (während TOP 3)	16.
5. BM Andreas Köpke	17.
6. BM Matthias Potrafky	18.
7. GV Hans-Werner Voß	19.
8.	20.
9.	b) nicht stimmberechtigt
10.	1. Amtsvorsteher Schütte-Felsche
11.	2. BM Manzke, Ewald Schöning, Sohn, GV Arnold
12.	3. Frau Plöger, Gleichstellungsbeauftragte
	4. Herr Friedrichsen / Personalrat
	5. Herr Oellermann / Amt Lütjenburg
	6. 2 Zuhörer

Es fehlten:

a) entschuldigt:	b) unentschuldigt:
1.	1.
2.	2.

Die Mitglieder des Hauptausschusses waren durch Einladung vom 02.10.2015 auf Montag, den 12.10.2015 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Hauptausschuss war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.04.2015
3. Gesellschaftsvertrag Verkehrsbetriebe Kreis Plön
4. Unterbringung von Asylbewerbern/Flüchtlingen
5. Stellenplan:
 - a) Zusätzliche Stelle für eine Betreuungskraft/Koordinator/-in zur Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
 - b) zusätzliche Stelle für eine weitere Verwaltungskraft für das Sozialamt
6. Verschiedenes

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Amtsvorsteher Schütte-Felsche beantragt die Tagesordnung um den TOP 6 Beschaffung eines Dienstfahrzeuges zu ergänzen. Der bisherige TOP „Verschiedenes“ wird TOP 7.

- 6 dafür -

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu den Punkten -- war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung beraten werden können. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

2. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.04.2015

Die Niederschrift über die Sitzung vom 21.04.2015 wird anerkannt.

- 6 dafür -

3. Gesellschaftsvertrag Verkehrsbetrieb Kreis Plön

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Der Gesellschaftsvertrag wurde bereits anlässlich der letzten Sitzung des Amtsausschusses verteilt. Amtsvorsteher Schütte-Felsche trägt vor, dass die Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlich ist, da der Kreis Plön eine Direktvergabe der derzeit von der Verkehrsbetriebe Kreis Plön erbrachten Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs an die VKP beabsichtigt. Bürgermeister Köpke fragt kritisch an, ob damit der Kreis Plön allein handlungsfähig ist. Bürgermeister Sohn erwidert, dass der Kreis Plön ohnehin ca. 59 % der Stimmenanteile hält und dass bei Satzungsänderungen eine 2/3-Mehrheit erforderlich ist. Er ergänzt, dass die Änderung des Gesellschaftsvertrages insbesondere durch die EU-Beihilfavorschriften begründet ist. Außerdem regt er an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der Vertrag nicht in der beigefügten Fassung sondern bei einer möglichen Änderung durch den Kreistag im Sinne des Entwurfs geändert wird.

Sodann empfiehlt der Hauptausschuss dem Amtsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Der Amtsausschuss stimmt einer Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH im Sinne des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH zu.
- 2) Der Vertreter des Amtes Lütjenburg in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH wird angewiesen, eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH im Sinne des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH zuzustimmen.

- 6 dafür -

Anmerkung der Verwaltung:

Die Vertreter der Stadt Lütjenburg sind zu diesem Tagesordnungspunkt nicht stimmberechtigt, da die Stadt die Aufgabe nicht an das Amt übertragen hat.

4. Unterbringung von Asylbewerbern/Flüchtlingen

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Amtsvorsteher Schütte-Felsche erläutert die aktuellen Zahlen hinsichtlich der Prognose zu den aufzunehmenden Flüchtlingen. Danach wurden dem Amt bislang 86 Flüchtlinge zugeteilt. Bis zum Jahresende sind weitere 262 Flüchtlinge zu erwarten. Bürgermeister Potrafky fragt an, ob es sich bei

den Syrern tatsächlich um Syrer handelt. Herr Friedrichsen teilt mit, dass die Anhörung voraussichtlich im Februar stattfindet und es dann endgültig feststeht, welcher Nationalität die Flüchtlinge angehören. Auf Nachfrage von Bürgermeister Sohn teilt Herr Friedrichsen mit, dass sich ca. 30 – 40 geduldete Personen im Amtsbereich aufhalten. Bürgermeister Potrafky beklagt insgesamt die Zahlen, die nicht nachvollziehbar sind und fordert die Verwaltung auf, dies an entsprechende Stelle zu melden. Bürgermeister Sohn stellt fest, dass es sich um zwei Problemfelder handelt:

1. Die Amtsverwaltung muss die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge sicherstellen.
2. Der Amtsvorsteher müsse die Grenze der Belastbarkeit mitteilen.

Amtsvorsteher Schütte-Felsche berichtet über das Gespräch mit der Wankendorfer Baugenossenschaft hinsichtlich des Kieler Modells. Das „Kieler Modell“ ermöglicht die schnelle, soziale und nachhaltige Unterbringung von Flüchtlingen und die Wohnraumversorgung durch ein Konzept von Erst- und Nachnutzung. Amtsvorsteher Schütte-Felsche trägt vor, dass der Mietvertrag der Einladung zum Amtsausschuss beigelegt war. Im Mietvertrag wurde der Mietzweck auf die Unterbringung der Asylbewerber eingeschränkt. Aus seiner Sicht wäre es erforderlich, sofern nicht ausreichend Asylbewerber vorhanden sind, dass das Amt Lütjenburg auch andere Personen in dem Gebäude unterbringen kann. Hiergegen spricht sich Bürgermeister Sohn vehement aus. Herr Oellermann stellt fest, dass er keine Problem darin sieht, das Gebäude mit Asylbewerbern zu besetzen, da das Amt die Möglichkeit hat, alle übrigen Mietverträge für die Unterbringung von Asylbewerbern im Amtsbereich kurzfristig zu kündigen und die dortigen Asylbewerber umzusetzen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss zu fassen: Der Amtsausschuss beschließt, den Amtsvorsteher zu beauftragen, die Verpflichtung für den Abschluss des erforderlichen Mietvertrages für ein Gebäude nach dem sogenannten „Kieler Modell“ auf dem Grundstück Hahnenkoppel mit der Wankendorfer Baugenossenschaft einzugehen (Zweck: dezentrale Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge).

- 7 dafür -

5. Stellenplan:

a) Zusätzliche Stelle für eine Betreuungskraft/Koordinator/-in zur Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

b) zusätzliche Stelle für eine weitere Verwaltungskraft für das Sozialamt

Hierzu sind Vorlagen zugegangen. Amtsvorsteher Schütte-Felsche trägt vor, dass durch die zunehmende Anzahl der Flüchtlinge sowohl die Verwaltung als auch die ehrenamtliche Flüchtlingsinitiative personell überfordert sind. Aufgrund der aktuellen Zahlen (Prognose für die Verteilung auf das Amtsgebiet vom 08.10.2015) ist es erforderlich zwei hauptamtliche Betreuungskräfte (Koordinatoren) einzustellen. Diese

werden durch die vom Land gewährte Betreuungspauschale finanziert. Des Weiteren ist es erforderlich, eine zusätzliche Verwaltungskraft insbesondere für das Suchen von freiem Wohnraum sowie die Einrichtung und Ausstattung der Wohnungen einzustellen. GV Arnold stellt eine Frage zur Befristung der Stellen. Herr Friedrichsen weist daraufhin, dass nach Rücksprache mit dem Personalsachbearbeiter eine Verlängerung mit Sachgrund unproblematisch möglich ist. Herr Sohn bittet darum, dass der Katalog für die Verwendung der Betreuungspauschale dem Protokoll als Anlage beigelegt wird. Außerdem schlägt er vor, dass die Zuweisung von geduldeten Asylbewerbern bei der Zuweisungsstelle kritisch moniert wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Amtsausschuss beschließt,

- a) zwei zusätzliche Stellen zur Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen einzurichten. Die Stelle ist je nach Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers bis zur Entgeltgruppe 9 TVöD zu bewerten.
- b) eine zusätzliche Stelle für das Sozialamt einzurichten. Die Stelle wird mit der Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet.
- c) die Stellen mit einem kw-Vermerk zu versehen (für zwei Jahre befristet).

- 7 dafür -

6. Beschaffung eines Dienstfahrzeuges

Herr Oellermann verweist auf die Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses. Hier ist bereits eine Vorlage für diesen Tagesordnungspunkt zugegangen. Er erläutert die Notwendigkeit der Beschaffung eines weiteren Dienstfahrzeuges für den Transport von Flüchtlingen, deren Gepäck sowie für Mobiliar/Hausrat. Er stellt fest, dass ein Neufahrzeug nicht unter 25.000,00 Euro zu erwerben ist. Eine Markterkundung hat ergeben, dass Gebrauchtfahrzeuge zum Preis von 10.-15.000,00 Euro auf dem Markt vorhanden sind. Eine Besichtigung von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes in Eutin hat ergeben, dass diese Fahrzeuge nicht geeignet sind. Herr Sohn trägt vor, dass ein Mannschaftstransportfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lütjenburg möglicherweise zur Verfügung steht, dies soll mit dem Gemeindeführer geklärt werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Amtsausschuss beschließt die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges (Kombibus).
Der Amtsvorsteher wird beauftragt, ein geeignetes Fahrzeug bis zu einem Preis in Höhe von 15.000,00 Euro zu beschaffen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bereitgestellt; sofern erforderlich, werden die benötigten Mittel aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

- 7 dafür -

7. Verschiedenes

Amtsvorsteher Schütte-Felsche teilt mit, dass er einen Infobrief für die Flüchtlinge entworfen hat, der diesen als Hilfestellung an die Hand gegeben werden soll.

Er teilt mit, dass der Auftrag für die Kellersanierung erteilt worden ist. Es wurde vorab geprüft, dass keine Abdichtung der Kelleraußenwand stattgefunden hat. Die Auftragssumme beträgt ca. 36.000,00 Euro und liegt damit unter der Kostenschätzung. Die Bauzeit wird ca. 3-4 Wochen dauern.

Bürgermeister Potrafky kritisiert, dass seitens des Amts keine aktuellen Informationen über die Anmietung für Asylbewerberunterbringung erfolgen. Bürgermeister Sohn trägt seine Bedenken aus Sicht der HBT vor, dass es problematisch ist, wenn Asylbewerber in Hotels oder Pensionen untergebracht werden. Als Bürgermeister der Stadt weist er darauf hin, dass die Stadt Lütjenburg ihren Anteil an der Unterbringung weitgehend erfüllt hat, insbesondere unter den Aspekt, dass möglicherweise in der Kaserne 1.000 Asylbewerber als Notaufnahme für das Land untergebracht werden sollen. Bürgermeister Köpke stellt eine Anfrage zur Verteilung der Flüchtlinge im Amtsgebiet. Amtsvorsteher Schütte-Felsche teilt mit, dass die meisten Asylbewerber im Bereich der Stadt Lütjenburg in Wohnungen der Baugenossenschaften und bei privaten Vermietern untergebracht sind. Es wurden aber auch Unterbringungsmöglichkeiten in den Gemeinde Blekendorf, Dannau, Giekau, Hohenfelde, Panker und Schwartbuck gefunden.

Bürgermeister Sohn appelliert an alle Bürgermeister, in ihren Gemeinden geeigneten Wohnraum zu finden.

Gemeindevertreter Arnold teilt aus polizeilicher Sicht mit, dass es bisher im Amtsbereich keine Probleme mit den Flüchtlingen gegeben hat. Amtsvorsteher Schütte-Felsche weist darauf hin, dass es vor einer Unterbringung von einer größeren Anzahl von Asylbewerbern immer Gespräche auch mit den Bürgermeistern gegeben hat.

Protokollführer:

